

Steckborn, 11. Juni 2021

Aktuelle Information vom Amt für Volksschule

Geschätzte Eltern

Bitte beachten Sie aktuelle Information des Amtes für Volksschule:

«Die Task-Force Schule hat beim Departement für Erziehung und Kultur die Aufhebung der Maskentragpflicht auf der Sekundarstufe I mit Auflagen aufgrund folgender Überlegungen beantragt:

- In den drei Wochen seit den Pfingstferien wurde auf der Sekundarstufe I eine Senkung der Fallzahlen beobachtet.
- Bei der Einführung der Maskenpflicht im November 2020 lag der 7-Tages-Durchschnitt der täglichen Covid-Erkrankungen im Kanton Thurgau bei 158.6, am 6. Juni 2021 bei 13.0.
- Die vom Bundesrat beschlossenen Lockerungen im Freizeitbereich für die Jugendlichen und das damit einhergehende Verhalten erschweren das Durchsetzen der Maskentragpflicht.

Aus Sicht der Task-Force Schule kann das Risiko für die letzten vier Wochen vor dem Sommer reduziert werden, indem die übrigen Hygiene- und Schutzmassnahmen weiterhin konsequent eingehalten werden. Die Aufhebung der Maskentragpflicht auf der Sekundarstufe I wird an folgende Bedingungen geknüpft:

- Die Maskentragpflicht bleibt in Schulen, die aktuell Fälle zu verzeichnen haben, bestehen und wird durch den Kanton wieder befristet angeordnet in Schulen, die bei Schülerinnen und Schülern oder Angestellten neu positive Fälle nach Aufhebung der Maskentragpflicht zu verzeichnen haben.
- Das freiwillige Tragen der Maske ist nach wie vor erlaubt.
- Für Lehrpersonen bleibt die Maskentragpflicht gemäss Verordnung des Bundes bestehen. Es gelten die Vorgaben gemäss DEK-Entscheid 9 vom 28. Mai 2021. Demzufolge kann die Maskentragpflicht in speziellen Unterrichtssituationen von Lehrpersonen unterbrochen werden. Es ist dabei auf die bestmögliche Einhaltung der Abstände zu achten.
- Bei Schulanlässen und -veranstaltungen mit externen Besuchern gelten die Vorgaben des Bundes und somit eine Maskentragpflicht für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Sekundarstufe I.

Die Aufhebung der Maskentragpflicht gilt ab 14. Juni 2021 bis spätestens zu den Sommerferien. Für den Beginn des Schuljahres 2021/22 wird eine erneute Beurteilung erfolgen.

Die Maskentragpflicht auf der Sekundarstufe I ist die einzige Massnahme, die in der Kompetenz des Departements für Erziehung und Kultur liegt. Alle weiteren Massnahmen in Bezug auf Veranstaltungen, Chorsingen etc. und die Sekundarstufe II werden abschliessend auf Ebene des Bundes geregelt. Das Departement wird sich im Rahmen der weiteren Konsultationen für mehr Konsistenz bei den Öffnungsschritten einsetzen.»

Weitere Informationen finden Sie unter av.tg.ch

Bezüglich der bevorstehenden Lagerwoche weise ich darauf hin, dass die lokalen Bestimmungen bezüglich der Covid 19 Massnahmen gelten und eingehalten werden müssen.

Ich wünsche Ihnen eine gute und hoffnungsfrohe Zeit.

Regina Eitzenberger, Schulleitung